



Unterstützen Sie uns mit Geldauflagen!

Sie helfen mit Ihren Zuweisungen Opfern von Kriminalität

Geldauflagen helfen den Opfern

Der WEISSE RING gibt unverschuldet in Not geratenen Kriminalitätsoffern eine Stimme und steht ihnen in schwierigen Situationen zur Seite.

Wir unterstützen die Opfer auf vielfältige Weise. Wir sind in 400 regionalen Anlaufstellen für sie da. Unter anderem leisten wir menschlichen Beistand, helfen beim Umgang mit Behörden und erleichtern über Hilfeschecks für eine juristische oder psychotraumatologische Erstberatung den Zugang zu Experten.

Ihre Zuweisung von **1.000 Euro** finanziert wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit – zum Beispiel zu Wohnungs- und Hauseinbrüchen.

Mit einer Zuweisung von **3.500 Euro** ermöglichen Sie mehreren unverschuldet in Not geratenen Opfern eine anwaltliche Unterstützung.

Eine Geldauflage von **5.700 Euro** hilft 30 Kriminalitätsoffern mit einer psychotraumatologischen Erstberatung.

Seit 1976 an der Seite der Opfer
400 Mal vor Ort



WEISSER RING e. V.

Bundesgeschäftsstelle • Weberstraße 16 • 55130 Mainz

Tel. 06131 / 8 30 30 • Fax: 06131 / 83 03 45

info@weisser-ring.de • www.weisser-ring.de



Immer an der Seite der Opfer

Geldauflagen unterstützen unverschuldet in Not geratene Opfer von Kriminalität – auch in Ihrem OLG-Bezirk

Erste Anlaufstelle für Kriminalitätsoffer in ganz Deutschland

Immer wieder werden Menschen Opfer von Straftaten. Die Täter sind einfallsreich, wenn es darum geht, Menschen an der Haustür zu betrügen, auf Weihnachtsmärkten zu bestehlen oder während des Urlaubs in ihr Haus einzubrechen. Umso wichtiger ist es, dass Opfer schnell kompetente Ansprechpartner finden – besonders nach sexuellem Missbrauch, familiärer Gewalt, Mobbing am Arbeitsplatz oder Stalking. Der WEISSE RING ist seit über 40 Jahren die Anlaufstelle für Kriminalitätsoffer – nicht zuletzt, weil die Organisation auch Tipps zur Kriminalitätsprävention gibt. Dabei sind die etwa 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS oftmals die Ersten, mit denen die Opfer über das erlittene Leid sprechen können.

Menschlicher Beistand

Die unverschuldet in Not geratenen Opfer von Kriminalität erfahren durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter menschlichen Beistand sowie persönliche Beratung und Betreuung. Unsere Opferhelferinnen und Opferhelfer unterstützen praktisch und konkret: Sie begleiten beim Gang zur Polizei und zu Gerichtsverhandlungen, können mit Hilfeschecks in Höhe von je 190 € eine schnelle juristische, psychologische sowie rechtsmedizinische Fachexpertise ermöglichen.

Einsatz für Opferrechte

Opfer leiden oft monatelang, manchmal jahrelang unter der Tat. Für sie gibt es seit 1976 das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Viele Opfer wissen nicht, dass sie möglicherweise eine Entschädigung nach dem OEG erhalten können – etwa eine Heil- und Krankenbehandlung oder auch monatliche Rentenzahlungen, wenn bleibende gesundheitliche Belastungen nach einer erlittenen Straftat vorliegen.

Der WEISSE RING informiert Opfer über die Möglichkeiten des OEG und hilft bei der Antragstellung und der Durchsetzung von Ansprüchen. Viele Opfer sind wegen der Folgen der erlittenen Straftat allein nicht in der Lage, ihre Ansprüche geltend zu machen.



Wir lassen Opfer nicht allein – unsere Opferhilfe

Ein Beispiel ist Jan T. Er hatte in seiner Bankfiliale 800 Euro abgehoben. Das Geld war für die Anzahlung eines Gebrauchtwagens gedacht. Offenbar war er beobachtet worden, denn auf dem Parkplatz vor der Bank wurde er brutal niedergeschlagen und bestohlen. Es folgten viele Wochen im Krankenhaus, und auch danach machte ihm die Tat psychisch so zu schaffen, dass er seine Arbeit nicht wieder aufnehmen konnte.

Von der Polizei erhielt Jan T. Informationen über den WEISSEN RING und schrieb schließlich an die Onlineberatung. Es folgte ein Treffen mit einem unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter, der dem traumatisierten Mann zuhörte. Der Mitarbeiter unterstützte Jan T. mit einer finanziellen Zuwendung des WEISSEN RINGS zur kurzfristigen Überbrückung des Einkommensausfalls sowie bei der Suche nach einem Therapieplatz. Er begleitete ihn zur Gerichtsverhandlung und half, einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen.